



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I und II,  
die Fachbereiche 1-8,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1

Sachbearbeiterin: Helga Monheim

Zimmer: 35

Telefon 02202/142245

Telefax 02202/14702245

Internet: <http://www.bergischgladbach.de>

E-Mail: [H.Monheim@stadt-gl.de](mailto:H.Monheim@stadt-gl.de)

14.10.2011

**Ratssitzung am 18.10.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie anliegend die überarbeitete Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 18.10.2011, in der die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, des Infrastrukturausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses eingefügt sind (**Anlage 1 zu diesem Schreiben**). Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

**Zu TOP A 20 – Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen (Vorlage Nr. 0481/2011)** – übersende ich die Anlagen 3 und 4, die den Mitgliedern Jugendhilfeausschusses bereits in der Sitzung am 04.10.2011 und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 13.10.2011 als Tischvorlage überreicht wurden (**Anlage 2 zu diesem Schreiben**). Ich bitte Sie, die fehlerhafte Anlage 2 der bezeichneten Vorlage Nr. 0481/2011 aus der Vorlage zu entfernen.

**Zu TOP A 22 – Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz (Vorlage Nr. 0405/2011)** – übersende ich Ihnen einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, der am 11.10.2011 beim Bürgermeister eingegangen ist und den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und des Haupt- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 11.10.2011 und am 13.10.2011 bereits als Tischvorlage überreicht wurde (**Anlage 3 zu diesem Schreiben**).

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank.  
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Zudem hat der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 11.10.2011 den Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer Resolution zur Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW (Vorlage Nr. 0482/2011) beraten, den der Rat an den Ausschuss überwiesen hatte. Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschloss der Infrastrukturausschuss mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen (6 CDU, FDP, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB) bei 5 Nein-Stimmen (3 SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sowie einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion, dem Rat die Beschlussempfehlung zu geben, dem Antrag der Fraktion Freie Wähler zu folgen und die entsprechende Resolution zu verabschieden. Auf Antrag der FDP ist diese Resolution in der Ausschusssitzung um folgenden Zusatz ergänzt worden: „Im Falle von Straßenbaumaßnahmen soll der im Straßenprofil liegende Kanalhausanschluss überprüft und dann zu Lasten des Hauseigentümers saniert werden (wie z.B. für die Fußgängerzone bereits beschlossen). Dies verhindert für die Zukunft Mehraufwand für die Haus- bzw. Grundstückseigentümer.“ Die Vorlage Nr. 0482/2011 ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt. Ich beabsichtige, dem Rat eine Erweiterung der Tagesordnung um die Entscheidung über den (auf Antrag der FDP-Fraktion ergänzten) Antrag der Fraktion Freie Wähler vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lutz Urbach

Anlagen

**Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 18.10.2011**

(in der Fassung vom 14.10.2011)

**I. Allgemeines**

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

**Tagesordnung**

**A Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil –**  
Die Niederschrift über die Ratssitzung am 19.07.2011 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 19.07.2011 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0424/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
Evt. Mitteilungen wird Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 **ServiceVerbund RheinBerg**  
**Vorlage: 0501/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 6 **Haushalt 2012; Einbringung der Entwürfe**
  1. **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2012**
  2. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2012**
    - a) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
    - b) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
    - c) **des Fachbereiches Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach****Vorlage: 0512/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 7 **Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 24 der Ge-**

## **meindehaushaltsverordnung**

**Vorlage: 0513/2011**

Die Vorlage ist beigelegt.

### **8 Beteiligungsbericht 2009**

**Vorlage: 0439/2011**

Die Vorlage ist beigelegt.

### **9 Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

**Vorlage: 0440/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 25.07.2011 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2009 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2009 einen Jahresverlust in Höhe von 33.091,06 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

### **10 Jahresabschluss 2009 der GL Service gGmbH**

**Vorlage: 0464/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 08.09.2011 fest und entlastete die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich für das Geschäftsjahr 2009. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2009 werden Aktiva und Passiva mit 454.399,81 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss mit 31.704,58 € festgestellt,
2. Der Lagebericht 2009 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2009 wird in Höhe von 31.704,58 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Stephan Dekker und Bruno Hastrich werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.

### **11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

**Vorlage: 0492/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD sowie Enthaltung von DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von insgesamt 131.100,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigte außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 450,00 € wird gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis genommen.
- 12 Konjunkturpaket II - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 I GO NRW**  
**Vorlage: 0463/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;**  
**hier: Nachträgliche Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 für die Investitionsmaßnahme I 56010999/7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten**  
**Vorlage: 0493/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 14 Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bergisch Gladbach (gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung)**  
**Vorlage: 0500/2011**  
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln für die Servicenummer des Abwasserwerks ab 01.12.2011**  
**Vorlage: 0508/2011**  
Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 11.10.2011 dem Rat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen (CDU, 3 SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei 2 Nein-Stimmen (1 SPD sowie DIE LINKE./BfBB) folgende Beschlussempfehlung gegeben:  
  
Der Rat beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Köln zur Nutzung des Call-Centers der Stadt Köln ab dem 01.12.2011 für eine noch einzurichtende Servicenummer des Abwasserwerks.  
  
Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 13.10.2011 einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 16 Einwohnerfragestunde**  
**Vorlage: 0494/2011**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 17 Ausschlusskriterien für Ehrungen**  
**Vorlage: 0373/2011**  
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:  
  
Die Verwaltung legt keine schriftlichen Ausschlusskriterien für Ehrungen fest.
- 18 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**  
**Vorlage: 0487/2011**  
Anders als in der Verwaltungsvorlage bezeichnet, handelt es sich nicht um II. sondern die I. Nachtragsatzung zur Verwaltungsgebührensatzung. Die Bezeichnung in der Verwaltungsvorlage wird insoweit korrigiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung inklusive des Gebührentarifs wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**19 Rettungsbedarfsplan des Rheinisch- Bergischen Kreises, Erklärung des Einvernehmens nach § 12 Abs. 4 des Rettungsgesetzes NW**

**Vorlage: 0480/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat einstimmig bei Enthaltung DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Das Einvernehmen der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis nach § 12 Abs. 4 des Rettungsgesetzes NW zum Rettungsbedarfsplan, Stand 10.06.2011, wird hergestellt.
2. Der Rettungsbedarfsplan bedarf jedoch aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach folgender Klarstellungen:
  - 2.1 Der geplante Bau einer neuen Rettungswache in Odenthal/Schildgen sollte nicht in Schildgen erfolgen.
  - 2.2 Ein zusätzlicher Rettungstransportwagen für die Zeit sonntags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie freitags und samstags 24 Stunden kann nicht auf der Rettungswache Nord stationiert werden.
  - 2.3 Ein zusätzlicher Tages-Rettungstransportwagen für das Gebiet der Rettungswachen Bergisch Gladbach-Süd, Overath und Rösrath kann nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach vorgehalten werden.
  - 2.4 Ein 3. Notarzteinsetzfahrzeug kann nicht auf einer Wache in Bergisch Gladbach stationiert werden.
  - 2.5 Die dargestellte Vorhaltung im Krankentransport kann nicht im städtischen Dienstplan umgesetzt werden.
  - 2.6 Die Notwendigkeit, dass alle Fahrer der Notarzteinsetzfahrzeuge über die Qualifikation „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ verfügen sollen, wird nicht gesehen.

**20 Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**

**Vorlage: 0481/2011**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 27.09.2011 dem Antrag der CDU gefolgt und hat einstimmig den Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Leiter des Fachbereiches 5, Herr Hastrich, wies die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 04.10.2011 darauf hin, dass die fehlerhafte Anlage 2 zur Vorlage Nr. 0481/2011 aus dieser entfernt werden und die Vorlage um die Anlagen 3 und 4 ergänzt werden müsse, die beigelegt sind und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 04.10.2011 und 13.10.2011 bereits als Tischvorlage überreicht wurden.

Der Jugendhilfeausschuss hat dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor die SPD-Fraktion einen zu Ziffer 1. des Beschlussvorschlages gestellten Änderungsantrag („(...) von 2.170 auf die jeweilige am Stichtag gemeldete Platzzahl angehoben.“) wieder zurückgezogen hatte:

1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum

- 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 13.10.2011 Rat mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**21 Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders**  
**Vorlage: 0446/2011**

Die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders war Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.09.2011. Im Rahmen der Erörterung wurden verschiedene Anträge zur Änderung des Verwaltungsvorschlages über die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Villa Zanders gestellt, über die der Ausschuss zunächst abstimmte.

- I. Den Antrag, die neue Entgeltordnung inklusive der Ergänzungen
- in „Ermäßigung: € 2“ sind zusätzlich aufzunehmen Inhaber von Jugendleiterkarten, Behinderte mit Behindertenausweis, Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Rentner
  - freien Eintritt am 1. Donnerstag im Monat nur für Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher (Wohnbevölkerung) zu beschließen,
- lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit 9 Stimmen aus den Reihen von CDU und FDP ab. Danach wurde einzeln über die Änderungsvorschläge abgestimmt.
- II. Der Antrag von DIE LINKE./BfBB auf Aufnahme von Behinderten mit Behindertenausweis in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 wurde mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU und FDP bei 8 Ja-Stimmen abgelehnt.
- III. Für den Antrag von DIE LINKE./BfBB auf Aufnahme von Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 stimmten 8 Ausschussmitglieder aus den Reihen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und DIE LINKE./BfBB, dagegen stimmten 8 Mitglieder aus den Reihen von CDU und FDP. Ein Mitglied aus den Reihen der FDP enthielt sich. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag gem. § 50 I GO als abgelehnt.
- IV. Der Antrag der Freien Wählergemeinschaft, Rentnern in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 aufzunehmen, wurde mehrheitlich mit 10 Stimmen von CDU, FDP und KIDitiative bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.
- V. Dem Antrag der CDU auf Aufnahme von Inhabern der Jugendleiterkarte in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2 folgte der Ausschuss einstimmig.
- VI. Dem Antrag der CDU, den freien Eintritt am 1. Donnerstag im Monat nur Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern (Wohnbevölkerung) zu gewähren, folgt der Ausschuss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen aus den Reihen der CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und KIDitiative bei 3 Nein-Stimmen von FDP und DIE LINKE./BFBB.

Sodann empfahl der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport dem Rat mehrheitlich bei einer Nein-Stimme von DIE LINKE./BFBB und einer Enthaltung von Bündnis

90/DIE GRÜNEN, die neue Entgeltordnung inklusive der zwei zuvor beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 die Anträge der Fraktion DIE LINKE./BfBB, Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Behinderte mit Behindertenausweis in den Berechtigtenkreis für die Ermäßigung € 2,- aufzunehmen, mehrheitlich bei Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB und Nein-Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister abgelehnt. Sodann folgte der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE./BfBB der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

**22 Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**

**Vorlage: 0405/2011**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende ergänzte Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag wieder zurückgezogen hatte:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2010.
2. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
3. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Am 11.10.2011 ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zu diesem Tagesordnungspunkt beim Bürgermeister eingegangen, der beigefügt ist und den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann und des Haupt- und Finanzausschusses in den Sitzungen am 11.10.2011 und am 13.10.2011 bereits als Tischvorlage überreicht wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 11.10.2011 im Einvernehmen mit der Antragstellerin auf eine Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB verzichtet und dem Rat einstimmig folgende – wegen Bedenken über die Zulässigkeit einer zum 31.12.2010 rückwirkenden Aufhebung der Richtlinien – von der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abweichende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
2. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 13.10.2011 einstimmig bei Enthaltung DIE LINKE./BfBB der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann an den Rat gefolgt.

**23     **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder****

**Vorlage: 0430/2011**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder wird in der vorliegenden Form beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Der Verwaltung ist im Nachgang der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein Fehler in dem der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder“ aufgefallen. Die Überschrift des § 9 des Satzungstextes muss korrigiert werden in „§ 9 Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“. Der Rat wird gebeten, diese Korrektur im Satzungsentwurf bei seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen.

**24     **III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-****

**Vorlage: 0452/2011**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasste in der Sitzung am 29.09.2011 einstimmig den Beschluss:

Die Entscheidung über die Gebührentarifziffer B.27. wird in den Rat verschoben.

Sodann nahm der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Erfahrungsberichte zur Plakatierung und Wahlsichtwerbung im Stadtgebiet und die Sachverhaltsdarstellung zur Abrechnung der Aufbrüche für die anstehenden Kanal-Dichtheitsprüfungen zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig, die in der Sitzung am 29.09.2011 vorgestellte III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen –Sondernutzungssatzung - ausgenommen der Gebührentarifziffer B.27. zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschusses ist in der Sitzung am 13.10.2011 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**25     **Aufhebung der Sondernutzungssatzung - Wahlsichtwerbung****

**Vorlage: 0447/2011**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 29.09.2011 einstimmig dem Rat empfohlen, die Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch Sichtwerbung im Zusammenhang mit Wahlen – Sondernutzungssatzung –Wahlsichtwerbung – aufzuheben.

**26     **Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V.****

**Vorlage: 0490/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat einstimmig bei Enthaltung DIE LINKE./BfBB folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISSG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).

**27 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR"**

**Vorlage: 0499/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

Die I. Nachtragssatzung tritt zum 1.1.2012 in Kraft.

Das gemäß § 115 Abs. 1 a Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde ist unverzüglich einzuleiten.

**28 Bebauungsplan Nr. 5423 - Industriegeweg -  
- Beschluss der Stellungnahmen**

**- Beschluss als Satzung**

**Vorlage: 0415/2011**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 jeweils mehrheitlich gegen die Stim der SPD dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

I. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5423 – Industriegeweg – vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 werden nicht berücksichtigt,

B 2 werden nicht berücksichtigt,

B 3 werden nicht berücksichtigt,

B 4 werden nicht berücksichtigt,

B 5 werden nicht berücksichtigt,

T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis werden teilweise berücksichtigt.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Bebauungsplan Nr. 5423 – Industriegeweg – als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

**29 Änderung Nr.174/2449 - Ehem. Wachendorf-Gelände - des Flächennutzungsplanes  
- Beschluss der Stellungnahmen**

**- Beschluss der Änderung**

**Vorlage: 0413/2011**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 jeweils einstimmig dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 174 / 2449 – Ehemaliges Wachendorff - Gelände – des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB ein gereichten Anregungen von

T1 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH wird entsprochen,

T2 Rheinisch - Bergischer - Kreis wird teilweise entsprochen,

T3 BUND-Kreisgruppe RBK wird teilweise entsprochen,

T4 IHK Köln wird nicht entsprochen.

II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 174 / 2449 – Ehemaliges Wachendorff - Gelände – des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

**30      Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 4. Vereinfachte Änderung  
- Beschluss der Stellungnahmen  
- Beschluss als Satzung**

**Vorlage: 0420/2011**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.10.2011 jeweils mehrheitlich gegen die Stin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Rat folgende Beschlussempfehlung gegeben:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 121 – Alt-Frankenforst – 4. vereinfachte Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Anregungen von

- B1      wird nicht entsprochen,
- B2      wird nicht entsprochen
- T1      LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird entsprochen,
- T2      Rheinisch-Bergischen-Kreis wird teilweise entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 121 – Alt-Frankenforst – 4. vereinfachte Änderung als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

**31      Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse**

**Vorlage: 0437/2011**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 11.10.2011 dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben.

1. Auf Antrag des Seniorenbeirates wird Herr Herbert Theisen als beratendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss entsandt.
2. Auf Antrag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Albert Böcker als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Planungsausschuss entsandt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 13.10.2011 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**32      Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**32.1      Antrag der FDP-Fraktion vom 15.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung im Integrationsrat**

**Vorlage: 0507/2011**

Die Vorlage ist beigefügt.

**32.2      Anträge der SPD-Fraktion vom 20.09.2011 und 26.09.2011 (eingegangen am 27.09.2011) zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates und bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0505/2011**

Die Vorlage ist beigefügt.

**32.3      Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 26.09.2011 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**

**Vorlage: 0504/2011**

Die Vorlage ist beigefügt.

**33      Anträge der Fraktionen**

Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen vor.

**34**     **Anfragen der Ratsmitglieder**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.

## Anlage 2

Anlagen 3 und 4 zur Vorlage Nr. 0481/2011 – „Erhöhte Landesförderung für das außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Rundschulen“, TOP A 20 der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.10.2011

Die Ratsmitglieder werden gebeten, die fehlerhafte Anlage 2 zur Vorlage Nr. 0481/2011 aus der Vorlage zu entfernen.



Anlage 3

Kostenvergleich 2.317 Plätzen

Tabelle 1 (Verteilung der 2.317 Kinder auf geförderte Plätze)

	0,1 Lehrerstelle + 0,1 kapitalisiert		0,2 Lehrerstellenanteil	
	15 Uhr mit SoFö	16.30 Uhr mit SoFö	15 Uhr mit SoFö	16.30 Uhr mit SoFö
Verteilung der 2.317 Plätzen	961	29	1080	72
			135	0
				40
				0
				2.317 Plätze

Tabelle 2 (Förderung nach geltender Beschlusslage)

	Zuschuss gemäß städt. Richtlinie		Zuschuss bei 2.170 Plätze nach städt. Richtlinie + 147 Plätze nach Landeserlass	
	15 Uhr mit SoFö	16.30 Uhr mit SoFö	15 Uhr mit SoFö	16.30 Uhr mit SoFö
Verteilung	900	27	1012	67
Zuschuss gemäß städt. Richtlinie	1.950 €	2.790 €	2.450 €	3.290 €
				1.745 €
				2.245 €
				2.360 €
				2.860 €
2.170 Plätze gemäß städt. Richtlinie	1.755.000 €	75.330 €	2.479.400 €	220.430 €
Förderung nach Landeserlass (neu)	1.345 €	2.300 €	1.345 €	2.300 €
				1.110 €
				1.810 €
				1.810 €
147 Plätze Förderung nur nach Landeserlass	82.045 €	4.600 €	91.460 €	11.500 €
				8.880 €
				0 €
				3.330 €
				0 €
				201.815 €
				5.036.655 €
				2.221.725 €
				1.535.615 €
				1.279.315 €

abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 100%  
 abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 44,1%  
 abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 30,5%  
 städtischer Netto-Zuschuss 1.279.315 € 25,4%

Tabelle 3 (gleiche Förderung für 2.317 Plätze)

	Zuschuss Stadt gem. Richtlinien bei 2.317 Plätze	Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie	Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie abzüglich Landesmittel	Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie abzüglich Landesmittel
Zuschuss Stadt gem. Richtlinien bei 2.317 Plätze	1.950 €	2.790 €	2.450 €	3.290 €
	1.873.950 €	80.910 €	2.646.000 €	236.880 €
				235.575 €
				0 €
				89.800 €
				0 €
				5.163.115 €

abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 100%  
 abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 43,0%  
 abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 55,23 €/Monat) 29,7%  
 städtischer Netto-Zuschuss 1.405.775 € 27,2%

Tabelle 4 (erhöhte Landesförderung für 2.317 Plätze)

	Zuschuss Land alt	Zuschuss Land neu	Mehreinnahme durch erhöhte Landesmittel bei 2.317 Plätzen
Verteilung der 2.317 Plätzen	961	29	1080
Zuschuss Land alt	820 €	1.660 €	820 €
Landeszuschuss alt	788.020 €	48.140 €	885.600 €
Zuschuss Land neu	935 €	1.890 €	935 €
Landeszuschuss neu	898.535 €	54.810 €	1.009.800 €
			136.080 €
			94.500 €
			0 €
			28.000 €
			0 €
			2.221.725 €
			272.820 €

Tabelle 5 Auswirkung gleiche Förderung aller Plätze auf städtischen Haushalt für ein Jahr

	Höhere städtische Belastung bei Ausweitung der städt. Richtlinie auf alle Plätze im städt. Haushalt würden von den erhöhten Landesmitteln verbleiben
	126.460 €
	146.360 €

Tabelle 6 Auswirkung gleiche Förderung aller Plätze ab 1.8.2011 auf städtischen Haushalt 2011

	Minderung der Mehreinnahmen im Haushalt 2011 bei Ausweitung der gemäß städt. Richtlinie geforderten Plätze ab 1.8.2011 auf 2.317 von den erhöhten Landesmitteln für Febr. - Dez 2011 würden als Mehreinnahmen verbleiben
	52.692 €
	181.492 €

Anlage 3

Tabelle 7 Vergleich der Förderung von 147 Plätze nur nach Landeserlass

	61	2	68	5	8	3	0	147 Plätze
Landesmittel alt + 410 €	1.230 €	2.070 €	1.230 €	2.070 €	1.025 €	1.025 €	1.640 €	1.640 €
Förderung nach Landeserlass alt	75.030 €	4.140 €	83.640 €	10.350 €	8.200 €	0 €	3.075 €	0 €
Landesmittel neu + 410 €	1.345 €	2.300 €	1.345 €	2.300 €	1.110 €	1.110 €	1.810 €	1.810 €
Förderung nach Landeserlass neu	82.045 €	4.600 €	91.460 €	11.500 €	8.880 €	0 €	3.330 €	0 €
					Differenz Landesförderung alt zu neu			17.380 €

Tabelle 8 Städtische Belastung bei höheren durchschnittlichen Elternbeiträge (60 € statt 55,23 €)

Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen	132.625 €							
Zuschuss bei 2.317 Plätze nach städt. Richtlinie			5.163.115 €					
abzüglich Landesmittel			2.221.725 €					
abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 60 €/Monat)			1.668.240 €					
städtischer Netto-Zuschuss			1.273.150 €					

Zuschuss bei 2.170 Plätze nach städt. Richtlinie + 147 Plätze nach Landeserlass	5.036.655 €
abzüglich Landesmittel	2.221.725 €
abzüglich Elternbeiträge (im Schnitt 60 €/Monat)	1.668.240 €
städtischer Netto-Zuschuss	1.146.690 €

Anlage 3



Anlage 4

Haushaltsansatz  
(ganzjährig mit  
Erhöhung Land + 2.317  
Plätze)

	Haushaltsansatz 2011 (ohne Erhöhung Land)		Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land ab 1.2.2011)		Haushaltsansatz 2011 (ohne Erhöhung Land) veränderte Kinderzahl		Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land) veränderte Kinderzahl		Haushaltsansatz 2011 (mit Erhöhung Land) ab 1.8.2011 alle Plätze gleich gefördert		2317	0	2.221.725 €	1.535.615 €	5.163.115 €	1.405.775 €
	2170	47	2170	47	Jan - Juli	Aug - Dez	Jan - Juli	Aug - Dez	Jan - Juli	Aug - Dez						
Plätze gefördert nach städt. Richtlinie	2170		2170		2170	2170	2170	2170	2170	2170	2317					
Plätze gefördert nach Landeserlass	47	47	47	47	23	147	23	147	23	0		0				
Landeszuschuss	1.864.792 €		2.104.083 €		1.888.063 €		2.130.848 €		2.130.848 €							
Erfolgsbeiträge	1.469.339 €		1.469.339 €		1.487.675 €		1.487.675 €		1.487.675 €							
Betriebskosten-zuschuss	4.893.809 €		4.898.903 €		4.928.521 €		4.937.123 €		4.989.814 €							
<b>Ergebnis</b>	<b>1.559.678 €</b>		<b>1.325.481 €</b>		<b>1.552.783 €</b>		<b>1.318.600 €</b>		<b>1.371.291 €</b>							
					x1		x2		x3							x4
						x2 - x1		-234.183 €	x3 - x2		52.692 €		x4 - x3			34.484 €
									x3 - x1		-181.492 €		x4 - x2			87.175 €
													x4 - x1			-147.008 €



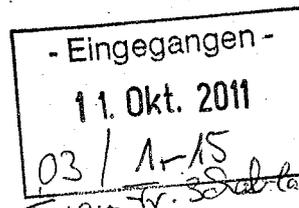
### Anlage 3

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.10.2011 (beim Bürgermeister eingegangen am 11.10.2011) zur Vorlage Nr. 0405/2011 – „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz“, TOP A 22 der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 18.10.2011



Bürgermeister  
Lutz Urbach  
Konrad Adenauer Platz 1  
51427 Bergisch Gladbach

11. Okt. 2011



Bergisch Gladbach, 10.10.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten sie folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Tagesordnungspunkt „Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz „ für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 11.10.2011 und des Haupt- und Finanzausschusses am 13.10.2011 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 18.10.2011 zu berücksichtigen:

#### Änderungsantrag:

### Löwenpass erhalten

1. Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben erhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die aktuellen Richtlinien in vollen Umfang anzuwenden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept und neue Richtlinien für den Löwenpass zu erarbeiten, welche dem Vorbild des Kölnpasses oder des Bonnausweises folgt. Dazu wird ein Ausweis für die Berechtigten ausgegeben. (siehe Anlage).
4. Die Leistungen des Bildungspakets und des zukünftigen Sozialtickets im VRS (zur Zeit in der Beratungen der VRS-Gebietskörperschaften) sollten zukünftig mit dem Löwenpass kombinierbar sein. Die Kunden können alle Leistungen über einen Pass erhalten und abwickeln.
5. Die jetzigen Richtlinien werden hinsichtlich der Asylbewerberleistungsempfänger (§1, §1a, §3 AsylbLG) durch die zusätzlichen Leistungen für Kinder und Jugendliche analog zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ergänzt. Dies sind Kostenübernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. (siehe Vorlage Verwaltung Punkt 3.5)

#### Begründung:

- Der Wegfall der „Löwenpassrichtlinien“ würde einen deutlichen Rückschritt für Anspruchsberechtigte nach SGB2 und SGB12 bedeuten. Auch erwachsene berechnete nach AsylbLG sollten anspruchsberechtigt bleiben. Die neuen Richtlinien sehen lediglich die Förderung von Kindern und Jugendlichen vor.
- Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Richtlinien bedeuten nur in zwei Punkten eine qualitative Verbesserung für Kinder und Jugendliche von

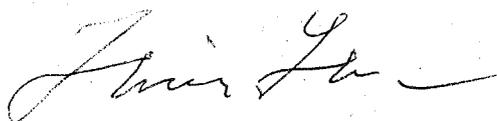
Leistungsempfängern nach Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind die Schulbeförderung und die Leistungen am kulturellen Leben. In allen anderen Punkt handelt es sich um Verringerungen der Leistungen und Vergünstigungen (z.B.: Schwimmbadermäßigungen, Familienbildung, VHS, etc.).

- Zwar werden die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz seit dem 1.1.2011 unzulässigerweise nicht mehr angewendet werden. Alle anstehenden Anträge auf Förderung müssen wieder aufgenommen und bearbeitet werden.
- Schaffung eines niederschweligen Angebots für die Berechtigten.
- Das alte Gutscheinsystem ist ein bürokratisches Monster und legt die Schwelle für den Antrag sehr hoch. Ein Löwenpass als Ausweis ermöglicht eine unbürokratische Abwicklung und damit Kostensenkung in der Verwaltung. Verlängerung und Neuaustellung erfolgt jährlich. Kunden müssen bei Wegfall des Anspruchs den Ausweis zurückgeben. Selbstverpflichtung. Ausweis verfällt aber eh.
- Vereinfachung der Finanzierung und Abrechnung, da Ausgleich über einzelne Haushaltstitel der einzelnen kommunalen Einrichtung laufen könnte. Die Bäder GmbH könnte ihre virtuellen zusätzlichen Kosten aus „Gewinn aus den Fonds“ finanzieren. Zuschüsse an kommunale Einrichtung werden dann an diese Verpflichtung gekoppelt.
- Andere Anbieter und Vereine (DRK, AWO, FIB, etc) können mit einzelnen Teilnehmern und Mitglieder Stadt auf Vertrauensbasis abrechnen.
- Die interne Verrechnung der Kosten kann unbürokratisch auf Vertrauensbasis und in den jährlichen Haushaltsverhandlungen über die einzelnen Titel geschehen.
- Mit weitere öffentlichen Anbietern (z.B.: LVR-Museen) könnte verhandelt werden. Angebote, in den Nachbarstädten könnten in das Projekt einbezogen werden. Gegenseitige Anerkennung der Pässe, Kölnpass <> Löwenpass, etc.
- Städtische Einrichtungen können den Löwenpass als Nachweis verwenden, um den Anspruch auf schon vorhandene Ermäßigungen zu prüfen. So führt die Galerie Zanders eine Ermäßigung für Leistungsempfänger SGB2, SGB12 ohne aber zu regeln, wie diese ihre Anspruch nachweisen sollen. Ein Löwenpass als Ausweis kann dieses unbürokratisch erleichtern.
- Andere private Anbieter können Ermäßigungen ohne städtischen Zuschuss anbieten, um zusätzliche Kundenkreise zu gewinnen. Die Vorlage des Passes reicht aus. So kann der Wert für und der Nutzen für die Berechtigten ohne zusätzliche Kosten erhöht werden.
- Alle Anbieter (kommunale wie freie) erschließen sich neue Kundenkreise und können damit einen höhere Einnahmen erzielen, da angesprochene Zielgruppe ihre Angebote zur Zeit nicht nutzen, da zu teuer. So werden die Kosten geringer.
- Die Vermutung, dass Leistungen aus dem Löwenpasses sich auf den Leistungsbezugs (aus SGB2, SGB12) auswirken ist falsch. Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege und ähnliches dürfen nach § 11a Abs. 4 SGB II nicht angerechnet werden. Es handelt sich dabei nicht um Einkommen. Sowohl Kölnpass als auch Bonnausweis erzeugen diese Wirkung eindeutig nicht.

Mt freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán  
Fraktionsvorsitzender



Heinz Lang  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

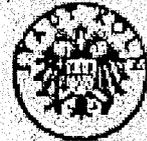
Köln-Pass

Postanschrift: Stadt Köln · Postfach 10 35 64 · 50475 Köln

Gültig bis:

MUSTER

Geburtsdatum:



Nur gültig in Verbindung mit Personalausweis/Pass/Kinderenausweis!

Kölnpass

850332

Ausweis zur verbilligten Inanspruchnahme  
städtischer Leistungen; Gültig nur in Verbindung  
mit amtlichem Personalausweis oder Reisepass.  
Nicht übertragbar.

AUSWEIS

STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.

Postanschrift: Bundesstadl Bonn · Amt 50 · 53103 Bonn

Nur gültig im Stadtbereich Bonn

Herr/Frau

Mustermann, Peter  
Musterstr. 50

53111 B

Gültig bis:

31.08.2009

Kenn-Nr.

0400

Bonnausweis



**Absender**  
**Stadtratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0482/2011**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Stadtratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach zur Sitzung des Infrastrukturausschuss am 11.10.2011**

### **Tagesordnungspunkt A 13.1**

**Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur "Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW"**

#### **Inhalt:**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung am 19.07.2011 einstimmig entschieden, den Antrag an den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt den beiden Anträgen, die der Gesamtantrag enthielt, nicht zu folgen.

#### Begründung:

Sauberes Trinkwasser ist eine bedeutende Lebensgrundlage.

Rund 74 % des Trinkwassers stammen aus Grundwasser, das damit die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands ist. Dem Schutz des Grundwassers kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu.

Im aktuellen Erlass vom 17.06.2011 zum § 61a LWG NRW wird den Kommunen ermöglicht einen Umgang zur Sanierung von schadhafte Grundstücksentwässerungen mit Augenmaß zu begegnen. Je nach Bedeutung eines festgestellten Schadens kann eine Schadensbeseitigung kurz-, mittel- oder langfristig erfolgen. Im § 61 a wird lediglich die Prüfung der privaten Entwässerungsleitungen gefordert. Auch bei der Feststellung von Schäden ist jetzt eine zwingende Sanierung nicht erforderlich. Hierdurch werden erhebliche Investitionen der Bürger vermieden. Lediglich bei gravierenden Schäden ist eine kurzfristige Sanierung erforderlich.

Das Ministerium hat klargestellt, dass es an dem Ziel der landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung festhält. Dies unterstreicht auch der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9.06.2011 (Drucksache 15/2165). Da die Städte und Gemeinden große Anstrengungen unternehmen, um schadhafte Abwasserkanäle zu sanieren, sollen auch die Grundstückseigentümer verpflichtet werden, die privaten Abwasserleitungen, die zusammen deutlich länger als öffentliche Netze sind, zu untersuchen. Die Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen schützt den Grundstückseigentümer vor möglichen Nässeschäden seines Hauses, die durch ein zu spätes Erkennen von sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen entstehen können. Sie stellt auch sicher, dass keine Grundwasserschäden auftreten können und trägt dazu bei, dass eintretendes Fremdwasser erkannt wird.

Weiterhin beantragt die Fraktion der Freien Wähler, dass bis zur Vorlage eines einheitlichen Gesetzes die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sämtliche Aktivitäten zur Ausgestaltung und Verabschiedung weiterer Satzungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG ruhen lässt.

Die Verwaltung empfiehlt auch diesem Antrag nicht zu folgen.

Für den Bereich der Innenstadt hatte die Stadt Bergisch Gladbach z.B. eine entsprechende Satzung erlassen. Hierdurch wird u.a. vermieden, dass eine neu gestaltete Fußgängerzone in großen Bereichen aufgebrochen werden muss, um einzelne Entwässerungsleitungen zu sanieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Siedlungsgebiete der Stadt bereits eine entsprechende Satzung erlassen wurde. Das Aufstellen von weiteren Satzungen würde ohnehin nur einen sehr kleinen Bereich umfassen. Beispielsweise würde bei einer beabsichtigten Straßenerneuerung ausschließlich für diesen Bereich sinnvollerweise eine entsprechende verkürzte Frist mit einer Satzung erlassen werden.

## Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

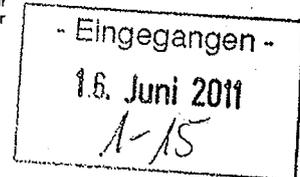
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon: 02202 14 2873  
Fax: 02202 14 2872  
e-Mail: fraktionsbuero@fw-gl.de

Stadtratsfraktion FWG Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1,  
51465 Bergisch Gladbach

Fraktionsraum Zimmer 15 erster Stock  
Bürozeiten:  
Montags von 17.00 – 19.00 Uhr  
Mittwochs von 9.30 – 11.30 Uhr

Stadt Bergisch Gladbach  
Herrn Bürgermeister Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1

08.06.2011



51465 Bergisch Gladbach

15. Juni 2011 Ko

### **Betrifft: Dichtheitsprüfung gem. § 61a Landeswassergesetz NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

die Fraktion der Freien Wähler beantragt, dass die im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vertretenen Parteien folgender Resolution an den Landtag NRW beitreten:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Landtag von NRW auf, die Pflicht und derzeitige Rechtslage sowie die bisher gesetzten Fristen zur Überprüfung der Dichtheit bestehender privater Abwasseranschlüsse aufzuheben oder mindestens auszusetzen, bis eine bundeseinheitliche Regelung vorliegt.

Weiterhin betragt die Fraktion der Freien Wähler, dass bis zur Vorlage eines einheitlichen Gesetzes die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sämtliche Aktivitäten zur Ausgestaltung und zur Verabschiedung weiterer Satzungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWK ruhen lässt.

Die bisher in diesem Zusammenhang beschlossenen Satzungen werden bis zu einer einheitlichen Regelung/Gesetzesvorlage ausgesetzt.

#### **Begründung:**

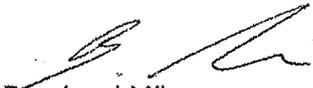
Nordrhein-Westfalen ist eines der vier Bundesländer, das mit § 61a LWK NRW eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen hat. Andere Bundesländer sehen im Interesse einer gesetzlich gewollten Gleichbehandlung aller Bundesbürger einer bundeseinheitlichen Regelung entgegen.

Dass das Land NRW einen Allgeingang unternimmt, ist nicht vertretbar. Finanzielle Belastungen in nicht absehbarer Höhe werden den Bürgern auferlegt. Viele Details zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung verursachen große Verunsicherung in der Bürgerschaft und bedürfen einer Neuregelung.

Sollte das Gesetz zur Dichtheitsprüfung im Wesentlichen bestehen bleiben, sind deutliche Änderungen notwendig.

Die Fraktion der Freien Wähler verkennt bei diesem Antrag nicht, dass die Notwendigkeit des Gewässerschutzes auch durch den einzelnen Grundstückseigentümer erfolgen muss. Es muss jedoch auch eine Abwägung im Hinblick auf Schaden und Nutzen erfolgen. Eine Beurteilung mit Augenmaß ist notwendig. Die momentane Landesgesetzgebung im Alleingang auf NRW-Ebene erreicht dies nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Mörs

Fraktionsvorsitzender



Wilfried Kamp

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am  
19.07.2011 - öffentlicher Teil

27. Anträge der Fraktionen

27.3 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 zur Verabschiedung einer  
Resolution zur Dichtheitsprüfung gemäß § 61a Landeswassergesetz NRW  
0354/2011

Herr Kamp erläutert den Antrag der Fraktion Freie Wähler.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird an den Infrastrukturausschuss überwiesen.**

Für die Richtigkeit



Christian Ruhe  
Schriftführung  
24.08.2011

